

Datenschutzordnung Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V.

Präambel

Der Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vereins- und Mitgliederverwaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG (neu)) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Angaben zum Verantwortlichen gemäß Art. 13 DS-GVO:

Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V.

(nachfolgend der „Verein“)

Gymnasiumstrasse 31

72336 Balingen

E-Mail: info@foerder-gymnasium-balingen.de

Internet: www.foerder-gymnasium-balingen.de

Vereinsregister Nr. VR 71, Amtsgericht Balingen

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den jeweils aktuellen Vorstand gemäß § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 2 Allgemeines

Der Verein speichert und verarbeitet personenbezogenen Daten auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetzes.

§ 2 Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Folgende Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Kommunikationsdaten (Emailadresse,

Telefon)

- Datum des Vereinsbeitritts

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO wird zusätzlich gespeichert:

- die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC)

Zum Zwecke der Eigenwerbung und Kommunikation wird die E-Mail-Adresse der Mitglieder genutzt nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.

Zum Zwecke der Begründung, Durchführung oder Beendigung einer Vorstandsposition wird gemäß Art. 6 Abs. 1 b und c DS-GVO von

Vorstandsmitgliedern zusätzlich verarbeitet:

- Funktion im Verein

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Passwortschutz, Internet-Firewall und Datensicherungen vor der Kenntnisnahme Dritter, vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch geschützt.

3. Die in Ziffer 1 genannten Daten werden Vorstandsmitgliedern und sonstigem Mitglieder zur Verfügung gestellt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, wobei der Umfang der Daten auf den zur Ausübung der Funktion erforderlichen Umfang begrenzt wird. Die darüberhinausgehende Verarbeitung ist - auch nach Ausscheiden dieser Personen - untersagt. Für den Fall des Wechsels eines Funktionsträgers wird der Funktionsträger zur Löschung oder Weitergabe an seinen Nachfolger verpflichtet. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Informationen zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

4. Im Falle einer unzulässigen Speicherung von personenbezogenen Daten werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht. Bei Ausscheiden (Kündigung, Tod, Ausschluss) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds oder Beschäftigten nebst Mitgliedsakten gelöscht, sobald sie für die berechtigten Zwecke und gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr benötigt

werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

5. Zu Archivzwecken dürfen personenbezogene Daten darüber hinaus vom Verein aufbewahrt werden, wenn die Aufbewahrung im berechtigten Interesse des Vereins liegt und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Person ein überwiegendes Interesse an einer Löschung hat.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Zum Zweck der Außendarstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO informiert der Verein im Rahmen seiner Pressearbeit die örtliche Presse über die Ergebnisse von Veranstaltungen, Versammlungen und Wahlen durch Übermittlung folgender Daten:

- Ablauf der Veranstaltung bzw. Wahlergebnis
- Vorname, Name und Kontaktdaten von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstand)

Diese Informationen können überdies auf der Internetseite und in Broschüren und Publikationen des Vereins, durch Aushang und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Recht auf Auskunft, Widerspruch und Berichtigung

1. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat gegenüber dem Vorstand

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über die über ihn gespeicherten Daten in maschinell lesbarer Form und im Falle unrichtiger Daten
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder
- Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder
- das Recht auf Widerspruch gegen die

Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie

- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

2. Jedes Mitglied und Nichtmitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen und der in den Ziffern 11 bis 13 geregelten Weitergabe und Veröffentlichung widersprechen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3. Im Falle des Widerrufs unterbleibt in Bezug auf das widerrufende Mitglied oder Nichtmitglied eine weitere Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung, mit Ausnahme der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten, die für die Begründung und Durchführung zwischen dem Mitglied oder Nichtmitglied und dem Verein bestehender Vertragsverhältnisse (einschließlich der Mitgliedschaft) oder rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse erforderlich sind, und der Weitergabe von Ergebnissen aus Versammlungen und Wahlen.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Verstöße gegen die Regelungen dieser Ordnung, insbesondere unberechtigte Zugriffe durch Dritte, sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand beschließt unverzüglich über das weitere Vorgehen und eine ggf. erforderliche Meldung an die für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde.

§ 10 Recht auf Beschwerde

Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat die Möglichkeit der Beschwerde bei der für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verein ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 27.01.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.